

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert u. drei u. dreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 12. Mai 1834.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf wegen der Gewerbe- und Personalsteuer.

Man geht hierauf zur Berathung des Tarifs sub A. über: Der zu erleichternden Uebersicht und Abkürzung des Deputationsberichts halber hielt die Deputation die Zusammenstellung der Beschlüsse der 2. Kammer und ihrer Begutachtungen in eine tabellarische Form zu bringen für zweckmäßig, und bemerkte dabei, daß sie in allen nicht ausdrücklich erwähnten Positionen dem Gesetzentwurf beigetreten ist.

Agenten, Unterhändler, Commissionairs, Auctionatoren, Censale, Makler, Agenten mit Geschäftscomptoir.

Beschluß der 2. Kammer: 1) Mit Wegfall einer besondern Position für Agenten mit Geschäftscomptoir, einen allgemeinen Satz für die in der ersten Position bemerkten Personen von 3 Thlr. bis 36 Thlr. anzunehmen. 2) Nach dem Worte: „Agenten“ einzuschalten (wohin auch stehende Geschäftsführer ausländischer Handelshäuser gehören).

Gutachten der Deputation der 1. Kammer: Der 2. Kammer beizustimmen, da allerdings ein größerer Spielraum als nach dem Gesetzentwurf zu wünschen, und ein Geschäftscomptoir keinen genügenden Maßstab der Einträglichkeit des Gewerbes geben dürfte.

Bader, Barbier, d. h. Inhaber von Baderei- und Barbiergerechtigkeiten.

Beschluß der 2. Kammer: 1) Erläuterung, daß Barbieren auf dem Lande, die ohne besondere Gerechtigkeit das Barbieren auf eigene Hand betreiben, nach Befinden unter die §. 37. bezeichneten Personen zu setzen. 2) Die einfachen Gesellschafter nach a) 2 Thlr., b) 1 Thlr., c) 18 Gr. festzustellen.

Gutachten der Deputation der 1. Kammer: Zu 1. kein Bedenken. Zu 2. den Beschluß der 2. Kammer den Gewerbsverhältnissen angemessen, in so fern sich diese Ansätze auf die Gesellen über die Zahl 4 beschränken.

Bleicher.

Beschluß der 2. Kammer: Sich im Tarif auf §. 6. A. zu beziehen.

Gutachten der Deputation der 1. Kammer: Dürfte überflüssig sein, wenn dieser Vorschlag, bei §. 21. einen generellen Grundsatz aufzunehmen, Beifall findet.

Budenführer.

Beschluß der 2. Kammer: Statt 2 Thlr. — 12 Thlr. 1 Thlr. — 12 Thlr.

Gutachten der Deputation der 1. Kammer: Angemessen den Verhältnissen in kleinern Städten.

Färber und Drucker.

Beschluß der 2. Kammer: 1) Bezugnahme auf den §. 6. A. hinzuzufügen, 2) nach dem Wort „Druckereien“ „Färbereien“ einzuschalten.

Gutachten der Deputation der 1. Kammer: Mit beiden Beschlüssen einverstanden.

Fleckausmacher.

Beschluß der 2. Kammer: Von 1 Thlr. — 6 Thlr. auf 4 Gr. — 1 Thlr. herabzusetzen.

Gutachten der Deputation der 1. Kammer: Dem Gewerbebetrieb dieser Personen angemessen zu halten.

Frauenspersonen, welche das Schneidern betreiben.

Beschluß der 2. Kammer: Gleichstellung der Sätze für die Schneidermeister ohne Gesellen,

Gutachten der Deputation der 1. Kammer: Da bei den ihnen gesetzlich zugesprochenen Begünstigungen ihr Gewerbe dem eines Schneidermeisters nicht nachsteht, so findet man die Gleichstellung nur der Billigkeit gemäß. Sie würden daher mit 1 Thlr. unter a) 16 Gr., unter b) 8 Gr., unter c) nach Befinden aber auch mit einem Ansatz von 4 Gr. ohne Unterschied des Orts den Flickschneidern gleich anzuziehen sein.

Gärtner, Handelsgärtner.

Beschluß der 2. Kammer: Statt 2 Thlr. — 24 Thlr. 1 Thlr. — 24 Thlr.

Gutachten der Deputation der 1. Kammer: Die Zustimmung unbedenklich.

Gold- und Silberstricker, Spinner, Wirker, Drathzieher.

Beschluß der 2. Kammer: Unter a) von 4 Thlr. auf 3 Thlr., b) von 3 Thlr. auf 2 Thlr., c) von 2 Thlr. auf 1 Thlr. des niedrigsten Ansatzes herabzusetzen.

Gutachten der Deputation der 1. Kammer: Beizutreten mit Beibehaltung der höchsten Sätze des Gesetzentwurfs.

Hutmacher.

Beschluß der 2. Kammer: Die jenseitige Deputation hat nach §. 594. des Deputationsberichts den niedrigsten Satz unter b) auf 1 Thlr. gestellt, und obwohl nach §. 714. des Protocolls der Tarif der Deputation angenommen worden ist, so ist es auch erklärlich, warum vielleicht ein Amendement desselben Inhalts ununterstützt geblieben ist, und in so fern der Beschluß der Kammer nicht zweifelhaft.

Gutachten der Deputation der 1. Kammer: Ist der Beitritt wohl unbedenklich.

Kürschner.

Gutachten der Deputation der 1. Kammer: Die Profession der Kürschner befindet sich, wenn nicht Handel mit Rauchwaren damit verknüpft ist, in einer sehr gedrückten Lage, weil nur auf den Winter ihr Verdienst beschränkt ist, und sie mit unglücklichen Concurrenten zu kämpfen hat, so daß eine Herabsetzung des niedrigsten Satzes a) von 3 Thlr. auf 2 Thlr., b) von 2 Thlr. auf 1 Thlr., c) von 1 Thlr. auf 16 Gr. wohl zu empfehlen sein möchte.

Maurermeister.

Beschluß der 2. Kammer: 1) statt eines allgemeinen Satzes von 4 Thlr. nach dem Wohnorte a) auf 4 Thlr., b) auf 2 Thlr., c) auf 1 Thlr. Ansatz zu stellen. 2) Mit jedem Gesellen diesen Ansatz in großen Städten mit 6 Gr., an anderen Orten mit 4 Gr. zu steigern, dagegen 3) den 10. Satz des §. 21. von den Worten: „Meister — gleichgeachtet werden,“ in Wegfall zu bringen.

Gutachten der Deputation der 1. Kammer: Diese Verschie-